



Der Magistrat

Dezernat für
Bauen und Verkehr

Stadtrat Andreas Kowol

An das Büro
des Magistrats

010400

Januar 2024

Änderungen zur SV 23-V-66-0220 Umgestaltung Schloßplatz

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der o. g. Sitzungsvorlage muss unter C Beschlussvorschlag, der Beschlusspunkt 2.4 geändert werden:

Der Beschlussvorschlag:

2. Es wird beschlossen, dass

- 2.1 die Realisierung der grundhaften Erneuerung, Umgestaltung und Einrichtung als Fußgängerzone der Fläche zwischen der Marktkirche und Landtag im Ortsbezirk Mitte aufgrund der Gesamtkosten und des räumlichen Umgriffs in 3 Bauabschnitten umgesetzt wird.
- 2.2 zunächst der 1. Bauabschnitt umgesetzt und die hiermit verbundenen Gesamtkosten in Höhe von 3.960.000 EUR, bestehend aus den Kostenanteilen nach Plausibilitätsfaktor 1,7 mit 3.400.000 EUR Amt 66 und 560.000 EUR Wiesbaden Congress und Marketing (WICM) grundsätzlich genehmigt werden.
- 2.3 die Mittelfreigaben für weitere Bauabschnitte nach Fortschritt erneut zur Beschlusslage gebracht und ggf. zum Haushalt angemeldet werden.
- 2.4 die Finanzierung aus folgenden Mitteln erfolgt
 - freigegebenen Planungsmitteln des Haushaltes 2022 beim Projekt 5.66.0065 „Schlossplatz-Vorplatz Marktkirche 1. BA“ in Höhe von 50.000 EUR,
 - der Allgemeinen Finanzwirtschaft in Höhe von 1,88 Mio. EUR (diese Mittel wurden zur Deckung der Eigenkapitalerhöhung der SEG und WJW beim Platzprogramm 5.66.0026 ausgebucht, STVV-Beschluss 0319 vom 13.07.2023)

- Mitteln des Haushaltes 2023 mit Sperrvermerk Kassenwirksamkeit beim Platzprogramm 5.66.0026 in Höhe von 860.000 EUR, die kassenwirksam in 2024 freigegeben werden,
 - aus der Refinanzierung durch die WI Congress & Marketing GmbH in Höhe von 560.000 EUR,
 - angemeldeten Mitteln im Platzprogramm 5.66.0026 zum Haushalt 2024/2025 in Höhe von 610.000 EUR.
3. Die Durchführung der Maßnahme erfolgt auf dem Projekt 5.66.0065 „WIN Schlossplatz-Vorplatz Marktkirche“
 4. Die Akquise von Fördermitteln nicht weiterverfolgt wird, da zum aktuellen Zeitpunkt keine passenden Programme verfügbar sind und die in der Regel langen Vorlaufzeiten (Antrags- und Genehmigungsfristen) den Bauzeitbeginn verzögern würden (kein vorzeitiger Maßnahmenbeginn). Für nachfolgende Bauabschnitte werden Fördermöglichkeiten weiter geprüft.

wird wie folgt geändert (gelb):

2. Es wird beschlossen, dass

- 2.1. die Realisierung der grundhaften Erneuerung, Umgestaltung und Einrichtung als Fußgängerzone der Fläche zwischen der Marktkirche und Landtag im Ortsbezirk Mitte aufgrund der Gesamtkosten und des räumlichen Umgriffs in 3 Bauabschnitten umgesetzt wird.
- 2.2. zunächst der 1. Bauabschnitt umgesetzt und die hiermit verbundenen Gesamtkosten in Höhe von 3.960.000 EUR, bestehend aus den Kostenanteilen nach Plausibilitätsfaktor 1,7 mit 3.400.000 EUR Amt 66 und 560.000 EUR Wiesbaden Congress und Marketing (WICM) grundsätzlich genehmigt werden.
- 2.3. die Mittelfreigaben für weitere Bauabschnitte nach Fortschritt erneut zur Beschlusslage gebracht und ggf. zum Haushalt angemeldet werden.
- 2.4. die Finanzierung aus folgenden Mitteln erfolgt

- über freigegebenen Überleitungsmittel aus 2022 von 5.66.0026 „Platzprogramm“ in Höhe von 110.000 EUR.
- Mittel in Höhe von 1,88 Mio. EUR (diese Mittel wurden zur Deckung der Eigenkapitalerhöhung der SEG und WJW beim Platzprogramm 5.66.0026 verwendet) werden im Rahmen der Kassenwirksamkeit aus dem Dezernatsbudget V/66 finanziert.
- die im Haushalt 2023 unter Sperrvermerk Kassenwirksamkeit stehenden 800.000 EUR auf Projekt 5.66.0026 werden im Rahmen der Kassenwirksamkeit aus dem Dezernatsbudget V/66 finanziert.
- Die Finanzierung der Veranstaltungstechnik kann haushalts- und bilanzrechtlich nicht über Dezernat II/WiCM erfolgen. Dez V/66 und Dez II/WiCM werden beauftragt einen Nutzungsvertrag abzuschließen. Dezernat II i.V. m. Dezernat III/21, Dezernat III/20 und Dezernat V werden beauftragt, die steuerrechtlichen Effekte und eine Anrechnung der Finanzierung zu prüfen.
- Dezernat II wird beauftragt die notwendige investive Finanzierung von 560.000 € zum Haushalt 2025 anzumelden. Dezernat III wird beauftragt, diese Mittel nach

Genehmigung des Haushaltes 2025 durch die Aufsichtsbehörde als Budgetumsetzung auf dem IM-Projekt 5.66.0026 bereitzustellen.

- anzumeldende Mittel im Dezernat V/66 im Platzprogramm 5.66.0026 zum Haushalt 2025 in Höhe von 610.000 EUR.
3. Die Durchführung der Maßnahme erfolgt auf dem Projekt 5.66.0065 „WIN Schlossplatz-Vorplatz Marktkirche“
 4. Die Akquise von Fördermitteln nicht weiterverfolgt wird, da zum aktuellen Zeitpunkt keine passenden Programme verfügbar sind und die in der Regel langen Vorlaufzeiten (Antrags- und Genehmigungsfristen) den Bauzeitbeginn verzögern würden (kein vorzeitiger Maßnahmenbeginn). Für nachfolgende Bauabschnitte werden Fördermöglichkeiten weiter geprüft.

Mit freundlichen Grüßen

